



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bäderdienst der Landespolizei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit 2012 haben die Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein nach Angaben des Tourismusverbands Schleswig-Holsteins von rund 76 Mio. auf rund 88 Mio. zugenommen¹.

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei werden an welchen Orten im Bäderdienst eingesetzt? (bitte ab 2012 nach Jahren und Orten ausweisen)

Antwort:

Die Grundkonzeption „Bäderdienst“ für die jährliche Verstärkung des polizeilichen Einzeldienstes der Schutzpolizei wegen der besonderen dienstlichen Belastungen in den Sommermonaten ist seit 1990 festgeschrieben und sieht folgende Verteilung vor:

Dienststellen	Polizeirevier bzw. Polizeistation
PD Kiel	12 Stellen
Plön	Polizeirevier
Lütjenburg	Polizeistation

¹ <https://www.tvsh.de/zahlen-daten-fakten/jahresberichte/>

Schönberg	Polizeistation
Heikendorf	Polizeistation
PD Neumünster	10 Stellen
Eckernförde	Polizeirevier
Damp	Polizeistation
Schwedeneck	Polizeistation
PD Itzehoe	4 Stellen
Büsum	Polizeistation
PD Flensburg	27 Stellen
Glücksburg	Polizeistation
Kappeln	Polizeirevier
Sylt	Polizeirevier
Wyk auf Föhr	Polizeistation
Nebel	Zweigstelle des PR Niebüll
St. Peter-Ording	Polizeistation
PD Lübeck	45 Stellen
Timmendorfer Strand	Polizeistation
Scharbeutz	Polizeistation
Neustadt	Polizeirevier
Grube	Polizeistation
Grömitz	Polizeistation
Fehmarn	Polizeistation
Heiligenhafen	Polizeirevier
Oldenburg	Polizeistation
LPA 4 / WSP	4 Stellen
Helgoland	WSP-Station
Gesamt	102 Stellen

2. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen steigenden Übernachtungszahlen und Einsatzhäufigkeit der Polizei in den Tourismusgebieten? Wenn ja, wurde darauf mit einer Anpassung des Bäderdienstes reagiert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Antwort:

Erfahrungsgemäß steigt mit der zunehmenden Anzahl von Besucherinnen und Besuchern in touristisch attraktiven Regionen die Wahrscheinlichkeit für den Bedarf an polizeilicher Hilfe sowie von polizeilichen Einsatzanlässen aller Art an.

Daher erfolgt in den Sommermonaten regional eine allgemeine Verstärkung der polizeilichen Präsenz durch den sog. Bäderdienst, die anlassbezogen im Rahmen des polizeilichen Kräfte-Managements unter Berücksichtigung der übergeordneten polizeilichen Lage zusätzlich temporär angepasst werden kann.

Eine alleinige Kausalität zwischen steigenden Übernachtungszahlen und der zu erwartenden polizeilichen Einsatzhäufigkeit ist aus polizeilicher Sicht jedoch nicht anzunehmen. Die im Zuge von nur bedingt vorhersehbaren Schönwetterperioden kurzfristig stark anschwellenden Verkehrs- und Tagesbesucherströme blieben neben weiteren Faktoren, wie beispielsweise der Zusammensetzung der Verkehrs- und Besucherströme, etwaige Straßenbaumaßnahmen in der Region, Veranstaltungen etc., unberücksichtigt.

3. Wenn keine Anpassung des Bäderdienstes erfolgte, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Plant die Landesregierung aktuell eine Anpassung des Bäderdienstes? Wenn ja: Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen und was ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Antwort:

Die Landespolizei überprüft derzeit verschiedene Facetten hinsichtlich der Bedarfe im Rahmen der Bäderdienstgestaltung.

Eine Arbeitsgruppe betrachtet und bewertet sowohl die Historie des Bäderdienstes als auch die aktuelle Verfahrensweise und erarbeitet erste Lösungsansätze. Die Ergebnisse stehen derzeit noch aus.